



Wonnegau-Immobilien
vermieten - verkaufen – verwalten

Wonnegau-Immobilien • Bei den Rüsten 11 • 67578 Gimbsheim

Wonnegau-Immobilien
Bei den Rüsten 11

67578 Gimbsheim

Bei den Rüsten 11
67578 Gimbsheim

Tel.: 06249 / 8049 -38

E-Mail: info@wonnegau-immobilien.de
www.wonnegau-immobilien.de

Datum: _____

Mietbürgschaft

für Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag zwischen:

Vertreten durch:

Wonnegau-Immobilien
Bei den Rüsten 11
67578 Gimbsheim

-als Vermieter-
und:

-als Mieter-
für die Mietwohnung :

Geschoss: _____ Nr.: _____ Straße/Ort: _____

Der Mieter ist vertraglich verpflichtet, seine Mietzahlungen entsprechend dem Mietvertrag zu leisten.

Ich/Wir, Herr / Frau: _____

Wohnhaft in: _____

geb. _____ PA-Nr.: _____

übernehme(n) die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Vertrag unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit, der Anfechtbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB. Mögliche Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag sind neben den vertraglich vereinbarten Mietzahlungen auch Schadenersatz für Beschädigungen in der Wohnung, verursacht durch den Mieter selbst. Durch Besucher, Lieferanten oder seine Haustiere.

Die Zahlungsaufforderung muss mit einer schriftlichen Erklärung des Vermieters verbunden sein, aus der hervorgeht, welche der durch diese Bürgschaft gesicherten Verpflichtungen des Mieters nicht oder nicht vollständig erfüllt hat. Die Bürgschaft erlischt, sobald die Urkunde an den Bürgen zurückgegeben wurde

Unterschrift Bürge 1

Unterschrift Bürge 2